

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Rendsburger Straße nördlich Stoverweg“ für das Gebiet der Grundstücke Rendsburger Straße 318 - 330 (gerade Hausnummern) und 315 - 341a (ungerade Hausnummern), Rungestraße 1 - 10 und Haberstraße 1 - 16 im Stadtteil Gartenstadt sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Rendsburger Straße nördlich Stoverweg“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.